

Januar 2017: zum Stand des Planfeststellungsverfahrens VLP Meeder

 freunde-der-brandensteinebene.de/

Redaktion

Beim Planfeststellungsverfahren zum Verkehrslandeplatz (VLP) Meeder geht es derzeit hauptsächlich um die zwei Knackpunkte „Eignung des Geländes“ sowie „Naturschutz“.

Zum Thema „Eignung des Geländes“

Die Deutsche Flugsicherung, DFS, stuft die Erhebungen südlich von Meeder bzgl. der Flugsicherheit als so kritisch ein, dass sie sagt der geplante Platz sei ungeeignet. Die Projektgesellschaft, die den Verkehrslandeplatz in Meeder errichten möchte, versucht die Einwände zu entkräften mittels eines Gutachtens, der „Aeronautical Study“. Diese lag im April 2016 vor. Im Ergebnis schlägt die Studie mehrere Risikominimierungsmaßnahmen vor: Rodungen, Aufstellung von Befeuerungsmasten, Überwachung der gerodeten Bereiche, sowie Schulung von Piloten und Änderung der Flugregeln.

Offen blieb die Frage der konkreten Umsetzung. Dazu wurde von der Projektgesellschaft eine Ergänzung der „Aeronautical Study“ beauftragt. Diese soll detaillierte Aussagen beinhalten, z.B. welche Waldstücke sind von der Rodung betroffen, wo sollen welche Masten aufgestellt werden. Diese Konkretisierung ist die Voraussetzung dafür, dass die von der Rodung betroffenen Waldbesitzer benannt werden können. Und diese Änderungen sind so gravierend gegenüber den ursprünglich eingereichten Unterlagen, dass eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird. Das Luftamt in Nürnberg wartet seit Monaten auf diese Ergänzungen.

Zwischenzeitlich wurde ein Grund für die Verzögerungen bekannt. Der Gutachter wurde beauftragt einen größeren Flugzeugtyp zu berücksichtigen, eine Cessna Citation CJ4. Die Firma Brose hat sich mittlerweile ein größeres Düsenflugzeug zugelegt, eben diese CJ4, maximales Abfluggewicht 7,7to statt bisher 5,7to. Man will damit auch ab Coburg fliegen, denn Bamberg oder Nürnberg sind offensichtlich zu weit entfernt. Das bestätigt unsere Einschätzung, dass der Brose Prestige-Jet der Hauptgrund für den VLP Meeder ist.

Zum Thema „Naturschutz“

Bereits 2007 wurde im Raumordnungsverfahren die Nähe vom geplanten VLP Meeder zu zwei der bedeutendsten oberfränkischen Vogelschutzgebiete als kritisch eingestuft. Der aktuelle Stand ist, dass die Höhere Naturschutzbehörde „vernünftige Zweifel“ daran hat, ob die Belastung des Natura-2000-Geländes am Goldbergsee durch den geplanten Flugplatz Meeder zulässig sei.

In solchen Fällen greift die Projektgesellschaft bekanntlich auf Gutachter zurück. Sie will dadurch „nachweisen“, dass die Belastung des Goldbergsees durch den aktuellen Flugplatz auf der Brandensteinebene höher ist, als durch den geplanten VLP Meeder. Entsprechende Flugbewegungszahlen für die Brandensteinebene wurden von der Projektgesellschaft vorgelegt, nur das Luftamt glaubt diesen Zahlen nicht. Der Gutachter lässt quasi alle Flugzeuge auf der Brandensteinebene nach Westen starten und aus Westen kommend landen. Und laut Gutachter würden die Flugzeuge vom VLP Meeder aus einen Bogen um den Goldbergsee machen. Bildlich gesprochen könnte man sagen, dass die Vögel am Goldbergsee zwischenzeitlich bereits lärmresistent sind, dem Flugplatz Brandensteinebene sei Dank, sich aber dennoch über den großen Bogen freuen würden, den Instrumentenflieger im Anflug auf Meeder machen würden.

Die unendliche Auseinandersetzung um die tatsächlichen Flugbewegungen über dem Goldbergsee verhindert offensichtlich die abschließende Bewertung durch die Höhere Naturschutzbehörde in Bayreuth.

Fazit

Solange die Projektgesellschaft nicht liefert – Ergänzung der Aeronautical Study – oder mit Zahlen jongliert – Flugbewegungen über dem Goldbergsee – kann sich das Planfeststellungsverfahren nicht bewegen.

Und wenn diese Unterlagen vorliegen sollten, dann kommt nach einer Bearbeitung durch das Luftamt die Auslegung der geänderten Unterlagen. In einem späteren Schritt folgt der Erörterungstermin, den wir noch in weiter Ferne sehen.

[2015 Freunde der Brandensteinebene](#)